# TEILNAHMEBEDINGUNGEN

## 1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion ist der Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V. (im weiteren „KAI“) , vertreten durch den 1. Vorsitzenden Peter Jonen.

Die Korrespondenzanschrift lautet:
Karnevalsausschuss Impekoven 2009 e.V.
- Schriftführer -
c/o Christoph Mende
Im Erlengrund 2
53347 Alfter-Impekoven

## 2. Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können Gruppen, die sämtliche folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Gruppe hat noch nie bzw. seit 2020 als eigene Gruppe am Impekovener Zoch teilgenommen, weder als Wagen- noch als Fußgruppe.
- Die Gruppe möchte 2027 mit mindestens 10 und höchstens 18 Personen am Impekovener Zoch teilnehmen.
- Optimalerweise hat die Gruppe einen erkennbaren Bezug zu Impekoven.
- Die Gruppe benennt einen Ansprechpartner, der zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens 18 Jahre alt ist.
- Dass einzelne Mitglieder früher bereits mit einer anderen Gruppe am Impekovener Zoch teilgenommen haben, schließt die Bewerbung nicht aus. Maßgeblich ist, dass die sich bewerbende Gruppe als solche erstmals teilnimmt.

## 3. Gegenstand der Aktion

Der Verein stellt der ausgewählten Gruppe für den Impekovener Zoch am 30.01.2027 einmalig kostenlos folgende Leistungen zur Verfügung:

- einen Karnevalswagen
- den dazugehörigen Traktor
- jeweils inkl. Tüv
- einen Fahrer

Eine Barauszahlung, Erstattung selbst beschaffter Leistungen oder Übertragung auf eine andere Gruppe ist ausgeschlossen.

## 4. Leistungen und Kosten der ausgewählten Gruppe

Alle weiteren Leistungen und Kosten für den eigenen Auftritt organisiert und trägt die ausgewählte Gruppe selbst.

Dazu gehören insbesondere:

- Kamelle und sonstiges Wurfmaterial
- die erforderlichen Wagenengel bzw. Begleitpersonen

Sämtliche eingesetzten Gegenstände müssen für die Teilnahme am Zoch geeignet und sicher befestigt sein.

## 5. Pflichten der ausgewählten Gruppe

Die ausgewählte Gruppe verpflichtet sich,

- mit mindestens 10 Personen am Zoch teilzunehmen,
- den bereitgestellten Wagen ausschließlich für die vereinbarte Teilnahme mit max. 18 Personen zu nutzen,
- sämtliche geltenden Teilnahme-, Sicherheits- und Verhaltensregeln des Impekovener Zochs einzuhalten,
- die erforderlichen Wagenengel rechtzeitig zu benennen und zu stellen,
- erforderliche Unterlagen vollständig und fristgerecht einzureichen (insbes. die Anmeldung zum Zoch),
- **an den notwendigen Abstimmungs- und Einweisungsterminen teilzunehmen, inkl. Zochversammlung am 11.01.27.**

## 6. Bewerbung und Teilnahmezeitraum

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos. Der Bewerbungszeitraum endet am 07.12.2026 um 18:00 Uhr. Die Bewerbung erfolgt per E-Mail an vorstand@karneval-impekoven.de. Maßgeblich ist der Eingang im E-Mail-Postfach des Vereins. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können unberücksichtigt bleiben.

## 7. Prüfung und Auswahl

KAI prüft zunächst, welche Bewerbungen die Teilnahmebedingungen erfüllen. Unter den zulässigen Bewerbungen wählt der KAI die Gruppe aus, die nach seiner Einschätzung am besten zum Ziel und Charakter der Aktion passt. Dabei können insbesondere der Bezug zu Impekoven, die Zusammensetzung und Motivation der Gruppe sowie die dargestellte Idee für die Teilnahme am Impekovener Zoch berücksichtigt werden.

Ein Anspruch auf Auswahl besteht nicht. KAI ist nicht verpflichtet, seine Auswahlentscheidung gegenüber den Bewerbergruppen zu begründen. Geht keine geeignete Bewerbung ein, kann die Aktion ohne Auswahl einer Gruppe beendet werden.

Die ausgewählte Gruppe wird über die in der Bewerbung angegebenen Kontaktdaten benachrichtigt und muss die Auswahl bis spätestens 11.12.2026 um 18:00 Uhr schriftlich per E-Mail verbindlich annehmen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Annahme, verfällt die Auswahl.

## 8. Ausschluss und Auswahl einer Ersatzgruppe

Der Verein kann Bewerbungen ausschließen oder die Auswahl nachträglich aberkennen, wenn Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind, unzutreffende Angaben gemacht wurden, eine Manipulation versucht wurde oder die Gruppe ihre Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.

Nimmt die ausgewählte Gruppe die Auswahl nicht fristgerecht an, sagt sie später ab oder kann sie die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, kann KAI unter den weiteren zulässigen Bewerbungen eine andere geeignete Gruppe auswählen. Die nachrückende Gruppe muss die Auswahl innerhalb von drei Kalendertagen nach der Benachrichtigung schriftlich per E-Mail annehmen. Steht keine weitere zulässige Bewerbergruppe zur Verfügung oder erfolgt auch durch die nachrückende Gruppe keine fristgerechte Annahme, endet die Aktion ohne Vergabe.

## 9. Änderung oder Beendigung der Aktion

Der Verein kann die Aktion aus wichtigem Grund ändern, unterbrechen oder beenden, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung aus Gründen, die der Verein nicht zu vertreten hat, nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Die bereits ausgewählte Gruppe wird hierüber unverzüglich informiert.

## 10. Haftung und Rechtsweg

Der Rechtsweg hinsichtlich der Durchführung und der Gewinnerermittlung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Gesetzliche Ansprüche und zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.

## 11. Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion und zur Organisation der Teilnahme am Impekovener Zoch 2027 verarbeitet. Die Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Durchführung und Abwicklung der Aktion sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zu den Rechten der betroffenen Personen finden sich in der Datenschutzerklärung des Vereins.

## 12. Hinweise für Instagram, Facebook und weitere Plattformen

Soweit die Aktion über Instagram, Facebook oder andere soziale Netzwerke beworben wird, steht sie in keiner Verbindung zu der jeweiligen Plattform und wird von dieser weder gesponsert noch unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist ausschließlich der Veranstalter.

## 13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.